



Polzeisport Vereinigung - St. Pölten - Sektion Schießen

---

## **Informationen gemäß EU-Datenschutzgrundverordnung 2016/679 vom 27. April 2016 (DSGVO)**

Sehr geehrtes Mitglied!

Die Datenschutz-Grundverordnung sieht erweiterte Informationspflichten vor. Daher dürfen wir Sie über die Verarbeitung Ihrer bei der Aufnahme in den Verein freiwillig zur Verfügung gestellten Mitgliederdaten durch den Polzeisportverein St. Pölten insbesondere der Sektion Schießen (PSV St. Pölten) informieren.

Die Verarbeitung der Mitgliederdaten erfolgt wie in der Vergangenheit zum Zwecke der Vollziehung der Mitgliedschaft gemäß Vereinsgesetz und Statuten des PSV St. Pölten in dessen berechtigtem Interesse und im Interesse seiner Mitglieder, zur Kontaktnahme und Information über Vereinsaktivitäten, zur Versendung von Mitgliedskarten und um Mitgliedsbeiträge einzuheben, sowie bei Teilnahme an (Sport-)Veranstaltungen zur Ergebniserfassung und Veröffentlichung in Polzeisportmedien einschließlich Fotos.

Die Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt grundsätzlich für die Dauer Ihrer Mitgliedschaft. Darüber hinaus bleiben Sportergebnisse und Berichte samt Fotos in Medien, -Chroniken und -Statistiken dauernd evident.

Auf Ihre Daten, deren Verarbeitung durch Kassier und Stellvertreter erfolgt, haben andere Funktionäre des PSV St. Pölten nur zur Erfüllung der Vereinszwecke Zugriff. Eine Weitergabe Ihrer Daten kann darüber hinaus nur zu Bewerbungszwecken an nationale und internationale Sportvereine und Verbände erfolgen. Keine personalisierte Werbung! Kein Verkauf von Daten!

Sie haben gemäß DSGVO unter bestimmten Voraussetzungen das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch und Datenübertragbarkeit.

Wenn Sie diese Rechte beanspruchen wollen oder weitere Informationen zu Ihren Daten wünschen, kontaktieren sie uns bitte im Wege über unsere Homepage [www.zaps.at](http://www.zaps.at) oder per Mail an [oms@zaps.at](mailto:oms@zaps.at) / [tuschi@zaps.at](mailto:tuschi@zaps.at)

Des Weiteren haben sie ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde.

Mit sportlichen Grüßen

Der Oberschützenmeister des PSV St. Pölten, Sektion Schießen  
Reinhard Arlt

St. Pölten am, 24.02.2019